

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/338/2015	AZ:	13.10.2015
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für den Abbruch einer Garage und eines Anbaus Ellerhorst 12		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2015	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für den Abbruch der Bestandsgarage und des Anbaus auf dem Grundstück „Ellerhorst 12“.

Der Antragsteller möchte die beiden baulichen Anlagen abrechen, bevor er die Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO für den Umbau seines Hauses vom Kreis erhält. Der Antrag dafür ist inzwischen im Amt eingegangen und muss aufgrund des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“ vom Bauausschuss nicht beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für den Abbruch der Bestandsgarage und des Anbaus auf dem Grundstück „Ellerhorst 12“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------